



Sitzungsvorlage

510/067/2016

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 16.06.2016	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.06.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	28.06.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	12.07.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neue Kindertagesstätte in Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen dreigruppigen Kindertagesstätte in Landau in der Pfalz zeitnah umzusetzen und die notwendigen Zuschussanträge zu stellen.

Der Ankauf eines geeigneten Grundstückes, die Planung der Umbaumaßnahme sowie die Projektsteuerung sollen vom Gebäudemanagement Landau durchgeführt werden.

Begründung:

Laut Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplanes vom 1. März 2016 sind aufgrund erheblicher Zuzüge, sowie eines außerordentlich starken Geburtsjahrgangs 2015 rund 100 weitere Kinderbetreuungsplätze in Landau erforderlich. Neben der Bedarfsanpassung von einzelnen Gruppen und der zeitweisen Weiterführung der Kindertagesstätte im Nordring ist eine neue dreigruppige Einrichtung mit ca. 50 Plätzen notwendig. Nur mit zusätzlichen Plätzen kann auch zukünftig der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gedeckt werden.

Für die geplante Maßnahme kann mit einer Investitionsförderung durch den Bund bzw. das Land gerechnet werden. Die Fördermittel werden vom Jugendamt unter Benennung der Gesamtkosten und der Planunterlagen zum Stichtag 15.10.2016 beantragt. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da nach dem Investitionsförderprogramm die Baumaßnahmen bis spätestens 31.12.2017 abzuschließen und der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.08.2018 beim Land vorzulegen sind

Die im Haushalt für den Erwerb des Grundstückes zur Verfügung stehenden Mittel werden im Nachtrag 2016 an das Gebäudemanagement übertragen. Der städtische Ansatz wird entsprechend verringert. Mittel für Planungskosten sind im Wirtschaftsplan 2016 eingestellt.

Bezüglich der Trägerschaft der Einrichtung erfolgt ein Interessenbekundungsverfahren. Die Betriebsführung soll auf Grundlage des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes erfolgen.

Sollte sich kein freier Träger zur Übernahme bereit erklären, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Nachrichtlich:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung ist es erforderlich die Einrichtung im Nordring zunächst auch weiterhin als Kindertagesstätte zu nutzen, nachdem die dortige Kindertagesstätte des Diakonissenvereins in das neue Gebäude auf dem Bethesdagelände umgezogen ist. Je nach Bedarfsentwicklung und Nachfrage ist dann die Umwandlung in weitere Hortplätze im Nordring vorgesehen.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Gebäudemanagement

Bauamt

Liegenschaftsabteilung

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

BGM

Schlusszeichnung: